

## Italien: Arbeitsvermittlung wird umstrukturiert

Das italienische Parlament hat ein Ermächtigungsgesetz verabschiedet, wonach der Arbeitsminister innerhalb eines Jahres die Arbeitsvermittlung umstrukturieren kann. Mit dem Ermächtigungsgesetz kann künftig in eine Vielzahl von Gesetzen per Verordnung eingegriffen werden.

Die Arbeitsvermittlung kann auch für private Anbieter geöffnet werden. Außerdem können im Verordnungswege sowohl die weitere Deregulierung bestehender flexibler Arbeitsverhältnisse als auch neue Arbeitsformen zugelassen werden.

Im Rahmen des Gesetzes sind folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

- Die Arbeitsvermittlung soll für Privatanbieter geöffnet werden. Zu diesem Zweck werden auch die bestehenden Gesetze auf Vorschriften hin überprüft, die für die Arbeitsvermittlung durch private Anbieter hinderlich sind. Die öffentliche Hand wird nicht mehr als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage auftreten. In staatlicher Zuständigkeit bleiben aber weiterhin das so genannte SIL (System zur Stelleninformation) ebenso wie die Schlichtung von Arbeitskonflikten und die Lösung von kollektiven Auseinandersetzungen, soweit diese mehrere Regionen betreffen. Außerdem soll der Staat auch weiterhin den Arbeitsmarkt überwachen.
- Leiharbeit soll erleichtert werden. Hiernach dürfen unter anderem zertifizierte Verleiher unterschiedslos Arbeitnehmer versetzen, soweit dies aus technischen, produktionsbedingten oder organisatorischen Abläufen beim Entleiher erforderlich ist.
- Das Outsourcing von Unternehmensteilen soll künftig nur noch zulässig sein, wenn der Betriebsteil zum Zeitpunkt der Ausgliederung nachweislich eigenständige Funktionen wahrnehmen kann.
- Im Bereich der Berufsbildung wird die Regierung ermächtigt, die inner- und außerbetriebliche Ausbildung sowie Arbeitsverhältnisse mit Ausbildungsteilen zu novellieren. Außerdem sollen für Frauen und Behinderte neue Wege der Eingliederung gefunden werden, beispielsweise durch vereinfachte Anerkennung von Arbeitsverhältnissen mit Ausbildungsteilen.
- Bei täglicher Teilzeitarbeit soll künftig die Leistung und Anerkennung von Überstunden möglich sein – orientiert an Tarifverträgen bzw. im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer. Vorschriften, die den Ausbau von Teilzeitarbeit behindern, sollen abgeschafft werden.
- Zwischen freier Mitarbeit und Gelegenheitsarbeit soll künftig stärker unterschieden werden.

Nach: bundesarbeitsblatt 1-2003

